

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Dübendorf, 27. Mai 2010

**Vernehmlassung Konsolidierungsprogramm 2011-2013 und Aufgabenüberprüfung:
Stellungnahme der Eawag zur Fortführung der Umwelttechnologieförderung (UTF)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aufhebung von Art. 49 Abs. 3 im Umweltschutzgesetz (USG) wäre für die Umweltforschung und deren Umsetzung sehr nachteilig. Die beiden Berichte über die Umwelttechnologieförderung belegen deren positive Wirkung und haben in den vergangenen Jahren zu einer Optimierung der Abläufe geführt. Die Verlagerung der Umwelttechnologieförderung auf andere Förderstellen (im Bericht ist die KTI erwähnt) hätte keine Kosteneinsparung zur Folge. Zudem hat die KTI andere Förderprioritäten und -kriterien. Die Ressortforschung des Bundesamtes für Umwelt ist für die Eawag und weitere in Bereichen der Umwelt tätige Institutionen von grosser Bedeutung. Die gemeinsamen Projekte sind erwiesenermassen ein effizientes und unabdingbares Instrument für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Praxis, einschliesslich der Gesetzgebung und Normierung.

Wir lehnen die Streichung von Art. 39, Abs. 3 des USG im Rahmen des Konsolidierungsprogramms ab und plädieren für eine Fortführung der UTF.

Wir verweisen im weiteren auf die Stellungnahme des ETH-Rats und unterstützen die vom WTT-Konsortium eco-net eingebrachte Stellungnahme der Interessengemeinschaft aus Wissenschaft und Wirtschaft für die Fortführung der UTF.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Prof. Dr. Janet G. Hering
Direktorin der Eawag